

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
04.07.2022 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Hans-Georg Nerlich

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ailine Lehmann

Herr Max Zauber

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Sabine Decker

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Frau Katrin Witt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention in Teltow-Fläming
- 7 Grundrente in Verbindung mit dem Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
Beschlussvorlagen
- 8 Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming für das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming beim Träger Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow 6-4790/22-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2022 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Von Seiten der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

TOP 6

Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention in Teltow-Fläming

Frau Decker berichtet zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention und den Schwerpunktthemen des Landkreises. Die Powerpoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachfragen von Frau Albrecht und Herrn Kallmeyer dazu: Wird die Lärmprävention auch für Jugendliche angeboten? Wird die Lärmprävention den Kitas direkt angeboten oder nur auf Nachfrage?

Frau Decker erläutert, mit der Unfallkasse Brandenburg werden Termine im Vorfeld vereinbart. Daraufhin werden alle Kitas angeschrieben und die Terminangebote unterbreitet. Die Kitas entscheiden selbst, ob sie an den Terminen teilnehmen. Geschult werden die Kita-Erzieher. Sie wirken dann als Multiplikatoren.

Für die weiterführenden Schulen werden von der Unfallkasse direkt Angebote unterbreitet.

Herr Große fragt, von welchem Arbeitskreis ist die Rede, der unter dem Dach des Gesundheitsamtes oder der unter dem Dach der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)?

Frau Decker erklärt, die PSAG und der AG Gesundheitsförderung sind getrennte Bereiche. Die PSAG hat eine Untergruppe Suchttherapie. Die AG Gesundheitsförderung befasst sich hauptsächlich mit der Prävention. Es gibt eine Zusammenarbeit, aber von der Struktur her eine Trennung.

TOP 7

Grundrente in Verbindung mit dem Bezug von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII

Herr Dilling informiert über die Grundrente und Grundsicherung. Die Powerpoint-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beispielfall:

Was das praktisch bedeutet, sei am Beispiel eines Rentners mit einer Bruttorente von 850 EUR verdeutlicht, der Grundsicherung beantragt.

Von den 850 Euro geht zunächst ein Freibetrag von 100 EUR ab. Es verbleiben 750 EUR.

Von dem den Wert von 100,- EUR übersteigenden Betrag sind maximal (30 Prozent von 750 EUR =) 225 Euro bei der Grundsicherung anrechnungsfrei. Insgesamt beträgt der Freibetrag damit in einem ersten Rechenschritt 325 Euro.

Die 50-Prozent-Regel des neu eingefügten Paragraphen sorgt jedoch dafür, dass der Betrag gekappt wird. Als Freibetrag werden maximal 50 Prozent des Eckregelsatzes anerkannt. 2021 beträgt der Regelsatz für Alleinstehende 446,- EUR. Die Hälfte davon sind 223,- EUR. So hoch ist der Grundsicherungs-Freibetrag 2021 maximal. Immer dann, wenn die Rente 2021 monatlich mindestens 510 Euro brutto beträgt – so auch im Beispielfall – wird Grundrenten-Beziehern ein Freibetrag in Höhe von 223,- EUR zugestanden.

Praktisch bedeutet dies: Von den 850,- EUR Bruttorente, die unser Beispielrentner bezieht, gehen zunächst etwa 94,- EUR an die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ab. Sie stehen ihm also nicht zur Verfügung. Damit bleiben netto nur 756,- EUR. Hiervon geht der Freibetrag von 223,- EUR ab. Als anrechenbares Einkommen bleiben damit nur 533,- EUR. Damit sorgt dieser Freibetrag dafür, dass vielen Grundrentenbeziehern ab 2021 eine Art „Grundsicherung Plus“ zustehen wird.

Und so sieht die Rechnung für einen Rentenbezieher von 2020 aus, der 2021 Anspruch auf Grundrente hat:

Rente mit Grundsicherung 2020

Gehen wir vom Fall einer alleinstehenden Rentnerin aus. Bisher bezieht sie eine gesetzliche Rente in Höhe von brutto 600,- EUR. Davon bleiben nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung 534,- EUR. Sie erhält derzeit bereits Grundsicherung im Alter, da durch die Rente ihr Grundbedarf nicht gedeckt ist.

Zunächst wird ihr der Regelbedarf für einen Alleinstehenden zugestanden. 2020 sind dies 432,- EUR. Hinzu kommen die kompletten Unterkunftskosten, die in unserem

Rechenbeispiel 500,- EUR betragen sollen. In unserem Beispiel beträgt der Bedarf der Betroffenen (432 plus 500 =) 932,- EUR. Das anrechenbare Einkommen beträgt 534,- EUR. Die Differenz gewährt das Sozialamt – bei Bedürftigkeit – als Grundsicherung im Alter. Mithin hat die Betroffene derzeit einen Grundsicherungsanspruch in Höhe von (932 minus 534 =) 398,- EUR.

Grundsicherung und Grundrente 2021

Der Rentner kann mehr als 33 Versicherungsjahre nachweisen, die für die Grundrente anerkannt werden. Also wird er 2021 einen Zuschlag zu seiner bisherigen Rente erhalten, die Grundrente. Unterstellen wir, dass der Zuschlag bei ihr monatlich 250,- EUR beträgt. Damit wird sie 2021 eine Bruttorente in Höhe von 850,- EUR erhalten. Nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bleiben davon 756,- EUR (Netto-)Rente.

Das Sozialamt nimmt dann folgende Rechnung vor:

Der Bedarf des Rentners errechnet sich wieder aus den Kosten der Unterkunft plus Regelsatz. 2021 stieg der Regelsatz auf 446,- EUR. Wenn die Warmmiete weiterhin 500,- EUR beträgt, ergibt sich ein Bedarf von 946,- EUR.

Klar ist damit: Auch die Grundrente hilft den Betroffenen nicht aus der Grundsicherung im Alter heraus. Denn ihre verfügbare Rente ist hier niedriger als ihr Bedarf.

Allerdings verändert sich die Rechnung ab 2021. Denn nicht ihre volle (Netto-)Rente gilt als anrechenbar. Es wird vielmehr zunächst der Grundrentenfreibetrag in Höhe von 223,- EUR abgesetzt. Damit bleiben als anrechenbare Rente nur 533,- EUR (756 minus 223). Mithin wird die Betroffene 2021 einen Grundsicherungsanspruch von 413,- EUR haben, also sogar etwas mehr als 2020. Ohne den neuen Grundrentenfreibetrag wären es nur noch 190,- EUR.

Fazit: Die Grundrente sorgt im Fall der Beispielrentnerin zwar nicht dafür, dass sie unabhängig von der Unterstützung des Sozialamtes leben kann. Sie bringt ihr jedoch einen Grundrentenfreibetrag. Sie hat damit 2021 wohl monatlich unterm Strich rund 220,- EUR mehr zur Verfügung – und zwar als Grundsicherung im Alter.

TOP **Beschlussvorlagen**

TOP 8 **Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming für das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming beim Träger Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow (6-4790/22-II)**

Frau Gurske führt einleitend aus, das Netzwerk gesunde Kinder wurde 2009 gegründet und seit 2018 mit Beschluss des Kreistages mit einer Fördersumme von 70.000 € unterstützt.

Bedingt durch die Insolvenz des Luckenwalder DRK Krankenhauses und dem Wechsel zum KMG Klinikum entstand die Situation, dass das Krankenhaus als Kooperationspartner des Netzwerkes keine finanzielle Unterstützung mehr leistet. Die Unterstützung als Kooperationspartner besteht weiterhin. Aufgrund der finanziellen Situation des Krankenhauses ist die finanzielle Unterstützung weggebrochen. Das hatte zur Folge, dass das Netzwerk gesunde Kinder seinen Finanzplan und damit auch einzelne Leistungen reduzieren musste.

Das Netzwerk gesunde Kinder ist ein breites Präventionsangebot und somit hat der Landkreis Interesse daran, die Leistung in dem ursprünglichen Umgang weiter vorhalten zu können. Im Haushalt wurde daher der Zuschuss für das Netzwerk gesunde Kinder entsprechend angepasst.

Zur Ausreichung bedarf es eines Beschlusses, dass die Förderhöhe jetzt von 70.000 € auf 75.000 € angehoben werden soll.

Herr Große fragt, besteht die Aussicht, dass die KMG Kliniken sich zukünftig wieder finanziell am Netzwerk beteiligen werden?

Frau Gurske antwortet, Frau Wehlan ist Mitglied im Aufsichtsrat des Krankenhauses und hat dieses Thema bereits im vergangenen Jahr angesprochen. Mit dem kaufmännischen Geschäftsführer gab es daraufhin ein Telefonat. Das Krankenhaus unterstützt das Netzwerk gesunde Kinder mit geldwerten Leistungen. Z.B. stehen Ärzte der Kinderstation für Seminare unentgeltlich zur Verfügung

Unabhängig von dieser Unterstützung wird die Landrätin auch in kommenden Aufsichtsratssitzungen, auch in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des KMG Klinikum, dies immer wieder ansprechen.

Coronabedingt haben Beiratssitzungen jetzt nicht stattgefunden. Fachliche Informationen zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen werden gern entgegengenommen.

Herr Haase fragt, ob die KMG Kliniken noch in anderen Netzwerken als Kooperationspartner finanziell beteiligt ist? Wenn der Landkreis immer einspringt, besteht die Gefahr in einen Handlungszwang zu kommen. Wird die Summe verstetigt oder ist sie befristet?

Frau Gurske antwortet, es ist eine freiwillige Leistung. Der Landkreis muss einen Mindestbetrag aufbringen, um die Landesförderung zu erhalten. Selbstverständlich können die Abgeordnete oder der Kämmerer die Sachverhalte zur Disposition stellen, wenn sich die wirtschaftliche Situation des Landkreises ändert. Zunächst würde die Summe erstmal verstetigt werden.

Bekannt ist, dass sich das KMG Klinikum auch aus der finanziellen Unterstützung der Seelsorge zurückgezogen hat. Die Krankenhausseelsorge wird inzwischen wieder angeboten. Krankenseelsorge wird wieder angeboten.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Luckenwalde, d. 31.08.2022

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin